10. Änderung des Bebauungsplanes "Georgenhausen West" , 3. Änderungsplan Gemarkung Georgenhausen, Flur 1, Nrn. 3/48, 3/61 sowie 3/62

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2021 den Bebauungsplan mit Begründung und Anlage gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am 16.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen hat in der Zeit vom 27.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 öffentlich ausgelegen.

Vermerk über die f\u00f6rmliche Beh\u00f6rdenbeteiligung (\u00a7 4 Abs. 2 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2021 den Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 20.12.2021 und mit Fristsetzung bis einschließlich 04.02.2022 um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

4. Abwägungsvermerk:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am 03.05.2022 geprüft und hierüber beschlossen.

5. Vermerk über den Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 03.05.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Anlagen gebilligt.

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil zum Bebauungsplan, der Begründung sowie der Bestandskarte wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat der Stadt Reinheim, Reinheim, den 24.05.2022



Bürgermeister

 Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB): Die Satzung über den Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

7. Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):

Der Beschluss der Satzung wurde am 52.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

Magistrat der Stadt Reinheim, Reinheim, den 02.06.2022



Bjørgermeister

Stadt Reinheim Cestasplatz 1 64364 Reinheim		Fassung Satzung
ProjNr. 24.17K	gez. KM	Daturn der letzten Änderung 18.03.2022 Fertiggestellt: 05.05.2022
	190	199,4
	Feorg 2014	en dusor Berg
E TO A VIEW OF THE PARTY OF THE		
		Georgenhausen

